

## Fordern Sie Ihr persönliches Angebot an:

### Ihre Ansprechpartner:

#### Robert Zehrtner

Leiter Abteilung Labor

Tel.: 0371/3806-833, -814

Fax: 0371/3806-825

robert.zehrtner@suedsachsenwasser.de

#### Erik Schulze

Leiter Sachgebiet Trinkwasserlabor

Tel.: 0371/3806-815

Fax: 0371/3806-825

erik.schulze@suedsachsenwasser.de

#### Alexander Zurbel

Leiter Sachgebiet Abwasserlabor

Tel.: 0371/3806-829

Fax: 0371/3806-825

alexander.zurbel@suedsachsenwasser.de

#### Stefanie Süß

Leiterin Sachgebiet Labor Plauen

Tel.: 03741/402-211

Fax: 03741/402-160

stefanie.suess@suedsachsenwasser.de

### Postanschrift:

Südsachsen Wasser GmbH

Theresenstraße 13

09111 Chemnitz

### Standorte / Lieferanschriften:

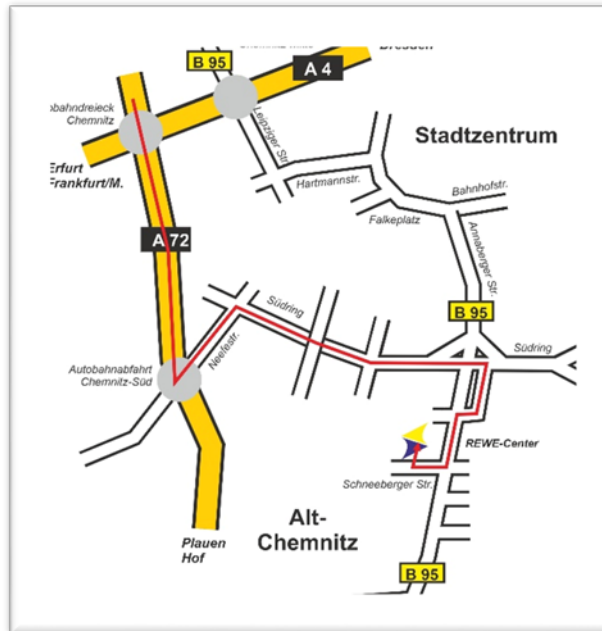
Standort Chemnitz (siehe Anfahrtsskizze)

Schneeberger Straße 8, 09125 Chemnitz

Standort Plauen

Hammerstraße 28, 08523 Plauen

### Ihr Weg zu uns



[www.suedsachsenwasser.de](http://www.suedsachsenwasser.de)



## Wasser- und Umweltlabor

Ihr Fachpartner für  
**Legionellen-Untersuchung**  
nach Trinkwasserverordnung



## Gesetzliche Grundlage

Die **Trinkwasserverordnung (TrinkwV)** schreibt seit ihrer Novellierung im November 2011 für die Besitzer von Warmwasseranlagen eine regelmäßige Untersuchung auf **Legionellen** vor.

Nach § 14b ist hierfür der Eigentümer einer so genannten Großanlage zur Trinkwassererwärmung verantwortlich.

Die Definition einer Großanlage wird unter § 3 Nr. 12 der TrinkwV sowie im DVGW Arbeitsblatt W 551 gegeben. Es handelt sich u.a. um Anlagen mit einem Erwärmer, der einen Speicherinhalt von mehr als 400 Litern hat und/oder mit einem Leitungsinhalt von mehr als 3 Litern.

Das trifft faktisch auf fast alle vermieteten Wohnhäuser mit einer zentralen Warmwasserbereitung und mit mehr als zwei Wohneinheiten zu. Ein- und Zweifamilienhäuser sind davon ausgenommen.

Die Untersuchungspflicht trifft zu, wo eine Vernebelung des Warmwassers stattfindet. Das heißt, es müssen Duschen, Handbrausen o.ä. vorhanden sein.

Generell gilt die Untersuchungspflicht für alle, die das Warmwasser gewerblich, im Sinne des Gewerbebezweckes, abgeben.

Probenahme und Untersuchung müssen von Unternehmen durchgeführt werden, die dafür nach DIN EN ISO 17025 akkreditiert sind.

Anlage 3, Teil II der TrinkwV gibt einen Technischen Maßnahmewert vor, der bei 100 je 100ml Wasser liegt.

## Wer ist betroffen?

Unternehmen der Wohnungs-, Grundstücks- und Gebäudewirtschaften, Kunden von Immobilienverwaltern aber auch Privatvermieter, Hotels und Pensionen, Fitnessstudios sowie andere kommerzielle Sporteinrichtungen.

Kurz gesagt:

**Alle, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit Ihren Kunden Warmwasser zur Verfügung stellen.**

## Was ist zu tun?

- Einbau von geeigneten Entnahmehähnen in den Vorlauf nach dem Erwärmer und in die Zirkulation vor Wiedereintritt in diesen
- Probenahme und Untersuchung beauftragen
- Mieter über die Ergebnisse informieren
- Bei Überschreitung des Technischen Maßnahmewertes müssen eine Gefährdungsanalyse beauftragt, die Ursachen ermittelt, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher eingeleitet und das zuständige Gesundheitsamt über die ergriffenen Maßnahmen informiert werden.
- Maßnahmen können je nach Ausmaß der Legionellenbefunde sein:
  - Nachproben beauftragen,
  - Desinfektion des Systems,
  - Mieterinformation zu Nutzungseinschränkungen (Duschverbot)

## Wir unterstützen Sie dabei

Die Südsachsen Wasser GmbH verfügt über ein leistungsstarkes Wasser- und Umweltlabor.

Unser Leistungsspektrum umfasst

- Beratung bei der Messstellenauswahl
- Durchführung der Probenahme
- Bestimmung der Vor-Ort-Parameter
- Untersuchung der Legionellen
- Aus- und Bewertung der Ergebnisse
- Erstellen der Prüfberichte
- Durchführung der Gefährdungsanalyse

## Vorteil für Sie

- Komplettleistung aus einer Hand
- Routinierte und geschulte Probenehmer
- Keine langen Transportwege mit unkalkulierbaren Transportbedingungen
- Regionale Nähe bei Rückfragen, Beratungen und Einzelproben
- Standorte in Chemnitz, Plauen und Zwickau
- Jahrelange Erfahrungen auf dem Gebiet der Legionellenprobenahme und –untersuchung

## Wir sind

- nach DIN EN ISO 17025:2018 akkreditiert
- Zugelassene Untersuchungsstelle nach § 15 TrinkwV
- Für den Umgang mit Krankheitserregern nach Infektionsschutzgesetz befugt